

Kommentar zur Berufsstanddiskussion

Liebe Patienten/innen, liebe Interessenten/innen,

die anhaltende Diskussion über die Berechtigung und Qualität des Heilpraktikerberufes veranlasste mich am 23.01.2021 diesbezüglich Stellung zu nehmen.

Ich bin seit 26 Jahren Heilpraktiker, die öffentliche Kritik an meinem Berufsstand begleitet mich seitdem. In den letzten Jahren hat dies aber deutlich zugenommen. Zuletzt waren dies u.a. eine Reportage am 09.11.20 in der ARD um 20:15 („Heilpraktiker oder sanfte Alternative“) und der Artikel in der SZ/Wissen: „ohne Kontrolle“ vom 23.01.2021.

In beiden Beiträgen geht es um einen Fall aus dem Jahr 2016. Dieser ist überaus tragisch, es ist aber der Fall eines kriminellen Einzeltäters, der durch die Infusion nicht zugelassener Medikamente fahrlässig den Tod einer Patientin verursacht hat. Der Heilpraktiker wurde rechtskräftig verurteilt. So schrecklich dieser Fall ist, es stellt sich dennoch die Frage, ob es sich noch um ausgewogene und objektive Berichterstattung handelt, wenn dieser Einzelfall jahrelang in den Medien breitgetreten wird als Beweis für die Fahrlässigkeit eines ganzen Berufsstandes. Es gibt schwarze Schafe, das will niemand bestreiten. In anderen Berufen gibt es sie allerdings auch. Dort schlussfolgert man in den Medien allerdings nicht, dass es dringend nötig sei, aufgrund eines Einzelfalls den ganzen Berufsstand in Frage zu stellen.

Die großen Kritikpunkte im Einzelnen:

1) Die Ausbildung zum Heilpraktiker ist nicht geregelt und unterliegt keinem Qualitätsstandard.

Das stimmt. Und das ist zu bedauern. Der Fachverband deutscher Heilpraktiker bemüht sich schon seit Jahren diesbezüglich um eine Neuregelung. Leider wird dies von politischer Seite nicht aufgegriffen (weil es eine Aufwertung des Berufsstandes zu Folge hätte) und kann somit seit vielen Jahren nicht umgesetzt werden.

Dass dies möglich wäre, zeigt z.B. die Situation in der Schweiz. Dort wird in einigen Kantonen der „Naturarzt“ (schweizer Äquivalent zu deutschen Heilpraktiker) nicht nur von staatlicher Seite geprüft, sondern auch von den Fachverbänden, wodurch sichergestellt wird, dass der Betreffende nicht nur medizinisch-klinisch, sondern auch naturheilkundlich ausreichend Kompetenzen vorweist (Diese Qualitätssicherung und Aufwertung hat zur Folge, dass die Honorare der Naturärzte von den Krankenkassen übernommen werden).

Der unmittelbar logische Schluss auf die Feststellung eines fehlenden Qualitätsstandards ist doch die Herbeiführung eines Qualitätsstandards und nicht zwangsläufig die Abschaffung eines Berufsstandes!

Die Tatsache, dass man keine qualitativ standardisierte Ausbildung absolvieren muss, heißt ja auch nicht zwangsläufig, dass man es nicht tut. Ich selbst und viele meiner Kollegen habe eine dreijährige Vollzeitausbildung an der Berufsfachschule des Verbandes absolviert. Danach habe ich noch 3 Jahre in großen Praxen assistiert, bevor ich mich selbst niedergelassen habe. Seitdem sind über 22 Jahre permanenter Weiterbildung vergangen.

Ich und viele meiner Kollegen würden sich und ihre Praxis gerne und jederzeit einer staatlichen Qualitätskontrolle unterziehen, nur findet die nicht statt.

So könnte man tatsächlich Sicherheit und Qualität für die Patienten/innen gewährleisten und diejenigen an der Ausübung der Heilkunde hindern, die diese nicht ausüben sollten.

Stattdessen greift man sich in den Medien gerne die Negativbeispiele heraus und zeichnet ein Berufsbild, das denjenigen schadet, die qualitativ gute Arbeit leisten.

Kommentar zur Berufsstanddiskussion

Damit sind wir am 2. großen Kritikpunkt:

2) Diagnose- und Therapieverfahren von Heilpraktikern sind „Humbug“

Diese Aussage ist pauschal, Differenzierung wäre angebracht. Nimmt man die Menge dessen, was in Heilpraktiker-Praxen angewendet wird, ist an dieser Aussage allerdings einiges wahr. Es ist naheliegend, dass in einem Berufsstand, dessen Ausbildung und Ausübung nicht geregelt ist, ein sehr breites Feld entsteht, auf dem sich viele Therapieformen tummeln, die zurecht suspekt erscheinen. Deshalb ist die oben angesprochene Qualitätskontrolle wichtig.

Aber sind alle Diagnose- und Therapieverfahren, die von Heilpraktikern angewendet werden, unwissenschaftlich und in ihrer Wirkung unbewiesen? Ich kann nur von meiner Praxis sprechen und hier die Antwort geben: sicher nicht!

Zu Beginn der Behandlung steht stets die Anamnese und die klinische Untersuchung wie in jeder Arztpraxis auch. Wird dies unwissenschaftlich, nur weil ich mir deutlich mehr Zeit dafür nehme?

Dann kommt das weite Feld der „Ordnungstherapie“. Darunter versteht man die Regelung der Lebensweise, wo viele der heutigen Zivilisationserkrankungen ihren Ursprung haben. Das umfasst die Bereiche Ernährungsberatung, Bewegungstherapie, Stressmanagement und einiges mehr. Das ist Evidenz-basierte Medizin. Die hohe Bedeutung für den Erfolg der Therapie ist in Studien belegt und doch findet man in Arztpraxen kaum Zeit dafür. Sprechende Medizin wird sehr schlecht bezahlt. Wird sie dadurch unwissenschaftlich?

Es würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen, alle Diagnose- und Therapieform einzeln unter die Lupe zu nehmen (näheres siehe Praxis → Diagnose- und Therapieverfahren). So viel sei gesagt: es gibt universitäre Lehrstühle für Naturheilkunde, es gibt unzählige Studien zur Wirksamkeit naturheilkundlicher Therapien. Warum wird das alles zu „Humbug“, wenn es ein Heilpraktiker ausübt?

Blutegeltherapie, Pflanzenheilkunde, äußere Anwendungen... all das wird von Ärzten auch erfolgreich angewendet. In meiner Ausbildung war das Bestandteil, in einem Medizinstudium finden Sie das nicht. Warum ist es dann einmal evidenzbasiert und das andere mal nicht? Weil es der Heilpraktiker für weniger Geld macht? Und damit eine Konkurrenz darstellt?

Zusammenfassung

Es gibt unter dem Berufsbild des Heilpraktikers eine hohe Diversität an Ausbildung, Qualifikation und Tätigkeit. Vieles davon ist verbesserungswürdig. Eine pauschale Verurteilung aller Heilpraktiker ist allerdings nicht zu rechtfertigen. Mediendarstellungen sind diesbezüglich stark tendenziös und nicht objektiv.

Da die Qualitätssicherung durch staatliche Stellen nicht erfolgt, gilt es für den Patienten/in den Einzelfall zu prüfen, wenn er/sie sich in die Behandlung eines Heilpraktikers begeben möchte. Dazu mag Ihnen diese Homepage dienen.

Heilpraktiker, J. Haberl